

Am 30. April hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales ein bundesweites Interessenbekundungsverfahren zur Durchführung von Modellprojekten „Bürgerarbeit“ bekannt gegeben¹, welches sich an alle Grundsicherungsstellen richtet (Stichtag 27. Mai 2010). Dieses Projekt verfolgt das Ziel, arbeitslose, erwerbsfähige Hilfebedürftige, bei denen eine Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt nicht möglich ist, in die „Bürgerarbeit“ zu vermitteln.

Ich frage daher:

1. Hatte die Verwaltung Kenntnis vom Interessenbekundungsverfahren des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales?
2. Hat sich die ARGE SGB II Halle GmbH mit der Einreichung eines Konzeptes am Interessenbekundungsverfahren beteiligt?

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung hatte Kenntnis vom Interessenbekundungsverfahren des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und hat die ARGE SGB II Halle GmbH entsprechend bei der aufzugemäßen Konzepteinreichung unterstützt.

Mit einer Entscheidung des Ministeriums über einen Zuschlag als Modellregion ist bis zum 30. Juni 2010 zu rechnen.

Die Verwaltung wird über den weiteren Fortgang in geeigneter Weise informieren.

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

¹ http://www.bmas.de/portal/44926/2010__04__29__interessenbekundungsverfahren__Buergerarbeit.html